



Schullaufbahnberatung



Je nach Dauer und Art der Erkrankungen bedarf es im Zusammenhang mit der Wiedereingliederung einer Beratung hinsichtlich schulrechtlicher Rahmenbedingungen bzw. der Schullaufbahn.

Insbesondere die Beratungslehrkräfte an den Schulen können Auskunft geben über die in den Schulordnungen vorgegebenen Rahmenbedingungen, wie z. B. das Nachholen von Leistungsnachweisen, die Nachprüfung, das „Vorrücken auf Probe“, die Durchlässigkeit zwischen den Schularten, externe Abschlüsse usw. Sie unterliegen einer besonderen Verschwiegenheit und beraten neutral, lösungsorientiert und ergebnisoffen.

Die Kontaktdaten der zuständigen Beratungslehrkraft finden sich auf der Homepage der jeweiligen Schule.